Personalfragebogen - bitte vollständig an oben stehende Kontaktdaten senden. für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte

Firma:									
Name des Mitarb	eiters				Personalnummer				
Persönliche Ang	jaben								
Familienname						Vorname			
Straße und Hausnummer inkl. Anschriftenzusatz						PLZ, Ort			
Geburtsdatum						Geschlecht			
Versicherungsnr. gem. Sozialversicherungsausweis						Familienstand			
Geburtsort , - land(nur bei fehlender SV-Nr.)						hwerbehindert ☐ ja ☐ nein			
Staatsangehörigkeit						Arbeitnehmernummer Sozialkasse - Bau			
Kontonummer (IBAN)						ankleitzahl / Bankbezeichnug (BIC)			
Beschäftigung									
						riebsstätte			
Berufsbezeichnung			ausgeübte Tätigkeit						
Höchster Schulabschluss						anerkannt Meister / 1 Bachelor Diplom / N	ohne berufliche Ausbildungsabschluss anerkannte Berufsausbildung Meister / Techniker / Fachschulabschluss Bachelor Diplom / Magister / Master / Staatsexamen Promotion		
Urlaubsanspruch (Kalenderjahr) ggf. Verteilung d. wöchentl. Arb Mo. Di. Mi. Do. Fr. S						bebeschäftigt seit			
Kostenstelle AbtN			ummer			Personengruppe			
☐ Arbeitnehmer/in ☐ Beamtin/Beamter ☐ Schulentlassene/r ☐ Sozialhilfeempfänger/in							empfänger/in		
☐ Hausfrau/Hausma	nn 🗌 Stu	ıdienbew	verber/in Selbständig/r			Arbeitnehmer/in in Elternzeit			
☐ Arbeitlose/r ☐ Schüler/in			☐ Student/in			Sonstige			
Steuer									
Identifikations-Nr.			Steuerklasse / Faktor	Kin	derfrei	peträge Konfession			
Finanzamt-Nr.			AGS / Gemeinde-Nr.	Pau	Pauschalierung		Abwälzung an Arbeitnehmer ☐ ja ☐ nein		

Personalfragebogen - bitte vollständig an oben stehende Kontaktdaten senden. für geringfügig (Minijon) oder kurzfristig Beschäftigte

Firma:									
Name des Mitarbeiters				Personalnummer					
Sozialversicheru	ng								
Krankenversicherung				Name Krannkenkasse/					
☐ Gesetzlich ☐ Privat				Private Versicherung					
Nur bei geringfügig Beschäftigten:				Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht (Opt-Out) s. Anlage					
Entlohnung									
Betrag Betrag		Betrag	Gültig ab		Stunden		Gültig ab		
Bezeichnung	Bezeichnung Betrag		Gültig ab		Stunden		Gültig ab		
VWL - nur notwendig	g wenn Vertrag	vorliegt					•		
Empfänger VWL			Betrag			AG-Anteil (Höhe mtl.)			
			Seit wann			Vertrags-Nr.			
Kontonummer (IBAN)			Bankleitzahl (BIC)			Bankbezeichnung			
Angaben zu weit (bei kurzfristig Beschä				dem Vorjahr)					
Zeitraum	Arbeitgeber		Art der Tätigkeit			Wöchentliche Arbeitszeit			
von:	on:		geringfügig entlohnt						
bis:			☐ nicht geringfügig entlohnt						
			☐ kurz	zfristig beschäftigt					
von:			geringfügig entlohnt						
bis:			☐ nicht geringfügig entlohnt						
		kurzfristig beschäftigt							
Angaben zu den	Arbeitspap	ieren			•				
Arbeitsvertrag	☐ liegt vo	or	Bescheir	nigung der privaten Krar	nkenversi	cherung	liegt vor		
Lohnsteuerkarte / Anzahl der Beschäftigungstage bei liegt vor Vorarbeitgebern		VWL-Vertrag			☐ liegt vor				
		or	Schul- / Studienbescheinigung				liegt vor		
SV-Ausweis	☐ liegt vo	or	Schwerb	ehindertenausweis			liegt vor		
Antrag Befreiung RV- Pflicht			Unterlage	Unterlagen Sozialkasse Bau / Maler			☐ liegt vor		
	tgeber alle Änd						orechen. Ich verpflichte ezug auf Art, Dauer und		
Datum Unterschrift Arb		rschrift Arbeit	nehmer	Datum		Unterschrift Arbeitgeber			



Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer:	
Name:	
Vorname:	
Rentenversicherungsnummer:	
Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht lohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pl über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversiche	lichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt
Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgle für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme is bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, ü	st nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber,
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw. bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)
Arbeitgeber:	
Name:	
Betriebsnummer:	
Der Befreiungsantrag ist am	bei mir eingegangen.
Die Befreiung wirkt ab dem T T M M J J J J J.	
(Ort. Datum)	(Unterschrift des Arbeitzebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.



Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,7 Prozent (bzw. 13,7 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,7 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung aus- übt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.